Beschl.-Nr. 12
STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 18.08.2017

Betreff: Ausbaubeitrag Hans-Wertinger-Straße;
Veranlagung des zur Isar-Flutmulde gehörenden Grundstücks FlNr. 1580/45 d. Gmkg. Landshut im Eigentum des Freistaates Bayern

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Hans-Wertinger-Straße wird die Verteilungsregelung in § 8 Abs. 5 der Ausbaubeitragssatzung (ABS) mit dem 5 % – Anteil auf das zur Isar-Flutmulde gehörende Grundstück FlNr. 1580/45 d. Gmkg. Landshut im Eigentum des Freistaates Bayern wegen der außerordentlichen Größe nur auf den Teil der Fläche zwischen der abzurechnenden Anlage und der Pfettrach angewandt. Die übrigen der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke im Abrechnungsgebiet sind zulasten des Stadthaushalts so zu stellen, als wenn die Verteilungsregelung auf die gesamte Fläche des besagten Grundstücks angewandt worden wäre.

Landshut, den 18.08.2017
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister